

Briefingpapier der KOO: Freihandelsabkommen TTIP

Bei der Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) geht es darum, Zölle und andere Handelsbarrieren im transatlantischen Handel zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) abzubauen.

1. Keine wirklich positiven Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, aber große Risiken

Mit einem umfassenden Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) wollen die EU und die USA die größte Freihandelszone der Welt errichten und damit Wachstum und Beschäftigung stimulieren. Zwar prognostizieren viele bisherigen TTIP-Studien positive Handels-, Wohlfahrts- und Beschäftigungseffekte für beide Vertragsparteien (allerdings in ungleichem Ausmaß), doch treten diese nicht sofort ein, sondern erst sehr langfristig. Die TTIP ist daher zur Überwindung der gegenwärtigen Krise nicht geeignet.

In den seit 2013 laufenden Verhandlungen prägen einige ausgewählte, meist von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene, Studien den Ton und versuchen die Botschaft zu vermitteln, dass beide Seiten des Atlantiks nur profitieren würden.

Eine Studie der ÖFSE (Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung) zeichnet jedoch ein differenzierteres Bild der zu erwartenden Vor- und Nachteile von TTIP. Die Argumente für ein solches Freihandelsabkommen verlieren dabei weitgehend ihre Grundlage. Dem Bericht der ÖFSE¹ zufolge bringt der TTIP nur geringe wirtschaftliche Vorteile, dafür aber beträchtliche negative Risiken. Entscheidende Anpassungskosten sowie die sozialen Kosten der Änderung von Regulierungen sind weitgehend unterschätzt worden. Sehr bedenklich ist, dass 80 % der positiven Auswirkungen nicht durch die Abschaffung der Zölle sondern durch Angleichung (also konkret einer Herabsetzung) von Regulierungen und Standards erwartet wird.

Nicht zuletzt ein Vergleich mit den Vorhersagen und den tatsächlichen Ergebnissen des NAFTA (North American Free Trade Agreement) Freihandelsabkommens in Nordamerika sollte Anlass zu Vorsicht geben: Erwartet wurde ein Wachstumsimpuls von 10 % durch NAFTA in allen drei beteiligten Ländern. Die meisten Folgestudien fanden für die USA keine und für Mexiko sogar negative Wachstumsimpulse durch das Freihandelsabkommen. Zusammengefasst können letztlich selbst jene als positiv angeführten Studien nur als Warnung vor TTIP verstanden werden².

1.1. Wer gewinnt nun wirklich – EU oder USA?

Bereits hier fällt die Heterogenität der Studienergebnisse auf. Zum einen ergeben Studien in der Regel ähnliche, aber viel niedrigere Wohlfahrts- bzw. BIP-Gewinne. Zum anderen weisen jene Studien, die im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitet wurden (ECORYS, CEPR) höhere Effekte für die EU als für die USA aus. Während Studien im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der Bertelsmann Stiftung (ifo/BS) die USA weit vor der EU sehen. Auch unabhängige Studien (CEPII und ECIPE) kommen eher zum Ergebnis, dass die USA mehr gewinnt als die EU bzw. die Gewinne gleich hoch sind³. Hauptverlierer sind ehemalige Partner in der NAFTA, Kanada (-9,5 %) und Mexiko (- 7,2 %), Argentinien u.a., aber auch wichtige asiatische Länder wie China (etwas weniger) und Indien.

1.2. Österreichs Wirtschaftsbeziehungen mit den USA⁴: Importe werden stark zunehmen

Der österreichische USA-Handel hat mit der Zeit an Wichtigkeit zugenommen. Im Jahr 2013 waren die USA im Export nach Deutschland und Italien und noch vor der Schweiz der dritt wichtigste Handelspartner. Österreich exportierte Waren im Wert von 7 Mrd. EUR in die USA. Die Importe aus den USA beliefen sich auf 4,3 Mrd. EUR; damit waren die USA das sechs-wichtigste Importland. Die bilaterale Handelsbilanz

¹ Studie: http://guengl.eu/uploads/plenary-focus-pdf/ASSESS_TTIP.pdf

² ÖFSE Studie

³ 468/2014 TTIP und ihre Auswirkungen auf Österreich Ein kritischer Literaturüberblick von Fritz Breuss

⁴ ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG: TTIP und ihre Auswirkungen auf Österreich. Ein kritischer Literaturüberblick Fritz Breuss

Österreich-USA war traditionell bis 2001 passiv: seither ist sie positiv, im Jahr 2013 betrug der Überschuss 2,8 Mrd. EUR. Die Güterstruktur im österreichischen Handel mit der EU und den USA ist durchaus unterschiedlich; z.B. dominieren in letzter Zeit im Export stark die Zulieferungen an die US amerikanische Autoindustrie. Die österreichischen Importe dürften durch einer umfassenden TTIP fast doppelt so stark zunehmen als die Exporte⁵.

2. Folgen für das globale Handelssystem: Ist TTIP WTO konform?

TTIP hat immense indirekte Auswirkungen, die die Zukunft des internationalen Handels entscheidend prägen werden. Die indirekten Wirkungen von TTIP sind oftmals schwerer zu modellieren und zu berechnen, aus einer entwicklungspolitischen Sicht aber mindestens ebenso wichtig wie direkte Effekte. TTIP und andere laufende Verhandlungen unterwandern das multilaterale Handelssystem wie nie zuvor⁶.

Eine multilaterale Liberalisierung des Welthandels unter dem Dach der WTO wäre aus ökonomischer Sicht die erstbeste Lösung, weil sie alle 161 WTO-Mitglieder – ob ökonomisch mächtig oder schwach – gleich behandelt und einem einheitlichen Streitbeilegungsverfahren unterliegen. In Ermangelung einer WTO-Lösung im Rahmen der Doha-Runde haben die führenden Welthandelsmächte EU und USA seit 2001 als „zweitbeste“ Lösung begonnen, bilaterale Freihandelsabkommen (FHA) mit den für sie wichtigen Handelspartnern abzuschließen. In diesen FHAs können die mächtigen Blöcke EU und USA ihre Vorstellungen gegenüber schwächeren Handelspartnern maßgeschneidert durchsetzen.

Ob TTIP WTO-konform ist, bleibt abzuwarten. China und Russland könnten auf jeden Fall bei der WTO gegen dieses größte regionale Freihandelsabkommen der Welthandelsgeschichte Protest einlegen. Wenn ein WTO-Mitglied ein regionales oder bilaterales Handelsabkommen schließt, dann weicht es vom WTO-Prinzip der Nichtdiskriminierung ab. Diese Abkommen, die bei der WTO notifiziert werden müssen, sind unter bestimmten Bedingungen erlaubt, bzw. WTO-konform. Freihandelszonen sind dann erlaubt, wenn Nicht-Mitglieder durch sie nicht schlechter gestellt werden. Ob sich China und Indien durch die TTIP schlechter gestellt sehen, müsste ein Streitschlichtungsverfahren bei der WTO entscheiden. Auch die Mitgliedstaaten der EU, die ja der Kommission das Verhandlungsmandat für eine TTIP gegeben haben, müssten sich fragen, ob solche negativen Effekte für sie tragbar sind⁷.

3. Was geschieht mit den anhängigen Handelskonflikten?

Trotz aller Bemühungen beider Handelsblöcke um ein besseres gegenseitiges Verständnis hat es seit der Einrichtung des Streitschlichtungsverfahrens der WTO im Jahre 1995 eine Reihe von Handelskonflikten gegeben. Prominente Beispiele der von Breuss (2003, 2004, 2007) „Mini-Handelskriege“ zwischen der EU und den USA betrafen den Bananen-Streit und den Stahl-Streit. Beide Konflikte sind zwischenzeitlich bereinigt. Noch andauernde Verfahren betreffen u.a. den Hormon-Streit sowie jenen über genveränderte Lebensmittel.

Ein TTIP müsste wohl alle noch bestehenden Handelskonflikte zwischen der EU und den USA vor der WTO beilegen⁸. Dies heißt aber, dass man Kompromisse bei den Standards für Lebensmittel finden müsste. Die Bürgerinnen und Bürger der EU wollen kein hormonbehandeltes Fleisch, keine Chlorhühner und keinen Genmais. Hier liegt Sprengstoff für die Verhandlungen und schürt eine Ablehnungsfront von NGOs bis zu wichtigen Parteien im Europäischen Parlament (die Grünen wollen sogar ganz auf das TTIP verzichten).

4. Investitionsschutz – zu Recht großer Aufreger!

Der in einem TTIP-Abkommen geplante Investitionsschutz ist seit Anfang 2014 zum großen „Aufreger“ in vielen Teilen der kritischen Bevölkerung geworden. Darin vermutet man Intransparenz in der

⁵ Siehe Breuss Seite 13

⁶ Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP): Was sollte Entwicklungspolitik sein? DIE 1/2015

⁷ WIFO: 468/2014 TTIP und ihre Auswirkungen auf Österreich Ein kritischer Literaturüberblick von Fritz Breuss

⁸ Einen Überblick über noch anhängige Handelskonflikte zwischen der EU und den USA, siehe Europäische Kommission (2014B) und die Webseite der Europäischen Kommission, DG Trade - WTO cases: <http://trade.ec.europa.eu/wtodispute/search.cfm>

Rechtsprechung und eine einseitige Bevorzugung von multinationalen US-Firmen, die ihren Willen gegen Staaten – vor allem in Europa – vor undurchsichtigen Gerichten durchsetzen könnten.

4.1. Fakten:

- Jedes Land hat bereits zahlreiche bilaterale Investitionsschutzabkommen (BITs), vor allem zum Schutz von FDI⁹ von investierenden Firmen aus Industrieländern in weniger entwickelten Ländern oder in Entwicklungsländern. Ob BITs tatsächlich zu mehr FDI führen ist umstritten; jüngere Arbeiten sehen aber eher einen positiven Zusammenhang (siehe Egger, 2005)
- Es gibt bereits zwei funktionierende Schiedsgerichte für BITs und Streitfragen von „Investor-state dispute settlement“ (ISDS):
 - ICSID: International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) in Washington, D.C. (angesiedelt bei der Weltbank), das schon zahlreiche Fälle abgehandelt hat.
 - UNCITRAL: United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL), angesiedelt bei den Vereinten Nationen.

Die OECD hat vor zwei Jahren einen „Freedom of Investment (FOI) Roundtable“ eingerichtet, der alle – auch rechtlichen Fragen – von BITs und ISDS behandelt.

Schiedsgerichtsbarkeit ist ein Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten zwischen Unternehmen, wenn die Streitparteien nationale Gerichte vermeiden wollen. Bei internationalen Vereinbarungen haben die Beteiligten oft kein Interesse an einem Prozess vor einem nationalen Gericht im jeweiligen anderen Land. Oft ist es einfacher, die Entscheidung eines Schiedsgerichtes durchzusetzen als die Entscheidung eines nationalen Gerichts. Doch das Schiedsgerichtsverfahren im Entwurf des TTIP Abkommens ist anders beschaffen, es ermöglicht Klagen privater Unternehmen gegen Staaten: Es geht nicht um Beilegung von Handelsstreitigkeiten zwischen privaten Unternehmen, sondern hier wird die Rechtsordnung von Staaten berührt.

4.2. Unterschiede zwischen den Rechtssystemen der EU und der USA

- ✓ In Europa haben wir gesetzlich und durch Präzedenzfälle zum einen Schutzzentren für Privateigentum definiert, die nicht verletzt werden dürfen, und zum anderen festgelegt, wie der Staat Eigentumsrechte ohne Entschädigungspflicht regulieren darf – beispielsweise um Gesundheit oder Umwelt zu schützen. Auch Verbraucherschutz, Urheberrechtsschutz, Kulturerbe und Schutz der Privatsphäre können legitime Gründe für die Einschränkung von Eigentumsrechten sein.
- ✓ Genau diese Einschränkungen können jedoch von amerikanischen Unternehmen, die eine unterschiedliche Auffassung von Eigentumsschutz haben, als Verletzung von Eigentumsrechten aufgefasst werden. Selbst wenn Gesundheit und Umwelt von der Klagsmöglichkeit unter TTIP ausgenommen werden, bleibt das Ausmaß einer solchen Ausnahme offen für Interpretationen. Kein internationaler Vertrag ist sprachlich so präzise formuliert, dass er nicht offen für Interpretationen wäre. So lange Schiedsgerichte im Verhandlungstext verbleiben, werden Freihandelsgegner starke Argumente gegen das gesamte Abkommen haben¹⁰.

4.3. Es ist kein privates Schiedsgerichtsverfahren notwendig: Vorschlag Handelsgericht

Ein transatlantisches Freihandelsabkommen muss rechtsstaatlichen Standards und Verfahren genügen. Für das Ziel einer Nichtdiskriminierung ausländischer Investoren und eines schnellen, effektiven und unparteiischen Rechtsschutzes ist kein privates Schiedsgerichtsverfahren (ISDS - Investor-State-Dispute Settlement) notwendig. Anstelle der bisherigen ISDS-Verfahren fordert das ZdK¹¹ zur Regelung von Handels- und Investitionsstreitigkeiten die Einrichtung eines eigenen Handelsgerichtshofes, der mit öffentlich bestellten Richtern besetzt ist, über eine Revisionsinstanz verfügt und transparente Verfahren gewährleistet. Ein solcher Handelsgerichtshof sollte Modell für einen zukünftigen internationalen Handelsgerichtshof sein, um rechtsstaatliche Standards auf globaler Ebene umzusetzen¹².

⁹ Foreign Direct Investment.

¹⁰ (Georg Lett, im Standard 19.10.2015) Georg Lett ist Mitglied der Kommission für Schiedsgerichtsverfahren der Internationalen Handelskammer.

¹¹ ZdK: Zentralkomitee der deutschen Katholiken

¹² Für ein faires und zukunftsorientiertes Freihandelsabkommen – wichtige Anforderungen an TTIP ZdK 2015

5. Regulatorische Zusammenarbeit : Gefährdung der Demokratie und Absenkung von Standards

Ein erklärtes Ziel von TTIP ist die Zusammenführung verschiedenster Regelungen, um so Handelshemmnisse abzubauen. Dieser Anspruch hat auf beiden Seiten des Atlantiks die Angst geschürt, dass Regierungen und Verhandlungsführer Errungenschaften im Bereich Umweltpolitik, Verbraucherrechte, Arbeitsschutz und Sozialpolitik zurücknehmen könnten. Derartige Befürchtungen sind nicht unbegründet. In den letzten Jahrzehnten haben mehrere Handelsstreitigkeiten zwischen beiden Parteien beträchtliche Unterschiede in entscheidenden Bereichen offenbart. Dabei hat sich gezeigt, dass über Handelsabkommen Probleme meist gelöst werden, indem der kleinste gemeinsame Nenner gefunden wird – anders gesagt: Standards werden abgesenkt.

Als 1998 die eigentliche regulatorische Zusammenarbeit begann, erklärten beide Seiten, es würde nicht zur Absenkung von Standards und Schutzniveaus kommen. Trotz dieser Zusagen zeigen zahlreiche Beispiele, wie bestehende Standards durch regulatorische Zusammenarbeit schon jetzt unter Druck geraten. Ein Vorschlag für eine Verordnung über Chemie-Abfälle aus ‚Elektroschrott‘ im Jahr 2002 wurde erfolgreich abgeschwächt. Man kann sagen, dass das Vorsorgeprinzip in diesem Fall weitgehend ausgesetzt wurde, da die Endfassung die Mitgliedsstaaten daran hinderte, als gefährlich betrachtete Stoffe zu verbieten. Nicht zuletzt kann regulatorische Zusammenarbeit Entscheidungen herbeiführen, welche die Grundsteine bestehender EU-Rechtsakte und sogar des Vertrags über die Europäische Union umgehen.

Der Ursprung der Streitigkeiten sind grundlegende Unterschiede im Rechtsrahmen der EU und der USA.

- In den Vereinigten Staaten müssen die Regulierungsbehörden beim Umweltschutz und der öffentlichen Gesundheit den sogenannten ‚Backend‘-Ansatz anwenden. Dieser umfasst zum Beispiel Risikobeurteilungen, die sich mit den Gefahren von Gift- und Schadstoffen befassen, jedoch erst nachdem diese auf den Markt gebracht wurden.
- In der EU gilt im Gegensatz dazu bei der Beurteilung von Risiken das Vorsorgeprinzip. Im Falle wissenschaftlicher Unsicherheit führt der Grundsatz ‚Vorsicht ist besser als Nachsicht‘ zu einem Verbot.

Letzten Endes stellt regulatorische Zusammenarbeit unter TTIP eine Gefährdung der Demokratie dar. Mit größter Sicherheit wird sie zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Beamten und Lobbyisten führen und den Einfluss der Volksvertreter einschränken.

6. TTIP und Gesundheit: Patentschutz soll ausgeweitet, die Einführung von Generika verhindert werden.

Erklärtes Ziel von TTIP ist eine möglichst weitreichende Liberalisierung aller Wirtschaftsbereiche, die nicht explizit vom Abkommen ausgeschlossen sind. Gesundheits- und Sozialdienstleistungen sind das noch nicht – zumindest zum aktuellen Zeitpunkt.

Die Wirksamkeit von Medikamenten und Medizintechnologien wird in den USA und der EU bisher unterschiedlich bewertet. Mit TTIP und der Harmonisierung von Standards könnten in den USA zugelassene Produkte auch in der EU vermarktet werden, ohne dass sie nach den Maßgaben der oft strengeren europäischen Vorschriften geprüft wurden. Sollte es soweit kommen, befürchten Kritiker eine Absenkung der Standards in der EU.

Oder es könnten US-amerikanische Pharmafirmen eine Entschädigung fordern, wenn Patente des Konzerns in EU-Staaten für ungültig erklärt werden, da es sich nicht um echte Innovationen handle. Konzerne könnten dies als Enteignung erwarteter Gewinne sehen, für die sie einen Ausgleich fordern. Davon betroffen wären auch Patente: TTIP könnte dazu führen, dass die Standards dafür gesenkt werden, was als patentwürdig gilt und es Unternehmen erleichtern, die Gültigkeit von Patenten zu verlängern und damit den Zugang zu günstigen Generika erschweren.

Die durchschnittlichen Patentlaufzeiten für Arzneimittel in Europa liegen bei knapp zwölf Jahren. Pharmakonzernen in der EU und den USA ist es ein Anliegen, mit TTIP den Patentschutz auszubauen. Werden Patentlaufzeiten wie gefordert verlängert, könnten günstige Generika erst später auf den Markt

kommen, was die Kosten für die Krankenversicherung enorm erhöht. Noch gravierender werden die Folgen für Entwicklungsländer sein, insbesondere bei der Behandlung von HIV/Aids, Malaria und Krebs. Bei den TTIP Verhandlungen drängten die USA auf zwölf Jahre, um Investitionen in die teure Forschung zu erleichtern. Australien, Neuseeland und Patientenverbände hielten dagegen fünf Jahre für ausreichend, um die Kosten für die Medikamente zu drücken. Die Vereinigten Staaten konnten ihr Ziel schlussendlich nicht durchsetzen.

Die ÖÄK begrüßt die kürzlich in einem Bericht erfolgte Festlegung des EU-Parlaments, wonach das Gesundheitswesen von TTIP ausgenommen werden soll. Der österreichische Mediziner und Theologe Johannes Huber warnte Anfang November ebenfalls vor negativen Auswirkungen von TTIP auf das Gesundheitssystem.

7. Entwicklungsländer: Nur geringe wirtschaftliche Vorteile, aber große Risiken.

In jedem Fall nachteilig für Entwicklungs- und Schwellenländer ist der Abschluss regionaler Freihandelsabkommen zwischen hochentwickelten Industrieregionen, wenn dadurch Bemühungen um multilaterale Handelsvereinbarungen, von denen alle Staaten profitieren, unterminiert oder auch nur abgeschwächt werden. Nur ein multilaterales Handelssystem erlaubt es gerade kleineren und schwächeren Staaten, größeren und stärkeren Staaten bei der Aushandlung von Handelskonditionen auf Augenhöhe zu begegnen. In regionalen Handelsabkommen zwischen Entwicklungs- und Schwellenländern einerseits und hochindustrialisierten Staatenbünden andererseits sind die Verhandlungsgewichte hingegen asymmetrisch verteilt. Als für Entwicklungs- und Schwellenländer besonders relevant erweisen könnte sich dabei eine über TTIP zumindest faktisch vorangetriebene Entwicklung globaler gemeinsamer Standards in den Bereichen des Umwelt-, Sozial und Verbraucherschutzes, vor allem aber auch in den des Gesundheits- und Pflanzenschutzes.

Durch TTIP reduzierte Handelskosten zwischen den USA und der EU hätten zur Folge, dass die beiden Volkswirtschaften verstärkt untereinander und weniger mit anderen Ländern handeln würden. Das gilt vor allem für Produktbereiche, in denen nach wie vor relativ hohe Zölle zwischen den USA und der EU bestehen und die für die jeweiligen Schwellen- und Entwicklungsländer von hoher wirtschaftlicher Bedeutung sind. Dies ist z. B. im Bekleidungssektor in Niedrigeinkommensländern wie Bangladesch, Kambodscha oder Pakistan der Fall. Sollten die EU und die USA zudem Fortschritte beim Abbau von Zollschranken für den Handel mit Landwirtschaftsprodukten erzielen, könnte dies beispielsweise afrikanische Niedrigeinkommensländer treffen, die mit Fischereiprodukten, Bananen und Zucker handeln. TTIP hat somit ganz wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklungsländer, vor allem auf die 43 am wenigsten entwickelten Länder (LIC). Nach einer Studie der Universität Sussex besteht die Gefahr, dass durch TTIP die am wenigsten entwickelten Länder die mühsam erreichten Marktzugänge verlieren, zumindest massive Wettbewerbsnachteile bekommen.

8. TTIP und die SDGs aus entwicklungspolitischer Sicht: noch mehr Menschen werden Hunger leiden

Auch aus entwicklungspolitischer Perspektive ist das Thema TTIP relevant: TTIP ist nicht kohärent mit dem Post 2015-Prozess und widerspricht den SDGs, den Nachhaltigkeitszielen die im Herbst 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Eine mögliche negative Einkommensentwicklung bedeutet, dass noch mehr Menschen in armen Ländern in Hunger und Armut getrieben werden. Ein klarer Widerspruch zu den SDGs, die darauf abzielen, Armut zu bekämpfen. So stimmen sich nun auch Entwicklungspolitiker in den Chor der Kritiker ein. Die USA haben von acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nur zwei anerkannt. Welche Folgewirkungen hat das, wenn das unter dem Deckmantel von TTIP abgesegnet würde? Wie kann der Norden dann bei den SDG-Verhandlungen oder bei Freihandelsgesprächen mit Entwicklungsländern auf der Einhaltung von Arbeitsstandards bestehen, an die er sich selbst nicht hält?

9. Schlussfolgerungen

- 11.1 Ethisch erscheint es mehr als bedenklich zuzulassen, dass ein nachlässiger oder sogar zerstörerischer Umgang mit der Schöpfung auf einem freihandelsinduzierten Markt zum Wettbewerbsvorteil wird, der langfristig sogar nachhaltige, umweltbewusster hergestellte Produkte vom Markt verdrängen könnte. Lässt man eine solche Konnexität von ethischer Entscheidung und Verlust von Wettbewerbsfähigkeit zu, ist es naheliegend, dass sich bald politischer Druck aufbauen wird, die eigene Wettbewerbsfähigkeit durch Verringerung der Kosten und daher durch Absenkung von Schutzstandards für Mensch, Tier, Pflanzen und Umwelt zu stärken.
- 11.2 Das CETA – und damit voraussichtlich auch die TTIP – enthält diesbezüglich nur das „Anerkenntnis“ der Vertragsparteien, dass es „unangemessen“ sei, Arbeits- und Umweltschutzstandards abzusenken, um Handel und Investitionen zu befördern. Ein marktgetriebenes „Race to the bottom“ bei Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards steht zu befürchten¹³.
- 11.3 Regulatorische Zusammenarbeit ist ein entscheidender Bestandteil von TTIP. Sie stellt eine Gefahr für die demokratischen Grundsätze und unser Recht auf Regulierung für das Gemeinwohl dar und wird daher in der öffentlichen Debatte um die Verhandlungen immer kontroverser diskutiert.
- 11.4 Wie bei der Wirtschaft insgesamt muss auch der Freihandel letztlich dem Menschen dienen und nicht anders herum. Daher mag Freihandel in manchen Konstellationen auch sehr sinnvoll sein, etwa wenn der Handel zwischen hochentwickelten Industriestaaten und Entwicklungsländern den letztgenannten Wege zur Entwicklung eröffnet.
- 11.5 EU-Handels- und Entwicklungspolitik sind miteinander verknüpft. Art. 208 des Lissabon-Vertrags geht vom Grundsatz der Kohärenz in der Entwicklungspolitik aus. Das erfordert, dass die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit in der Politik zu berücksichtigen sind, wenn sich diese voraussichtlich auf die Entwicklungsländer auswirken werden.
- 11.6 Der Prozess muss transparent werden. Am Ende müssen alle Parlamente über TTIPP abstimmen. Wir brauchen eine ernsthafte Debatte darüber, welche Art von Wirtschafts- und Handelspolitik wir machen wollen, was verhandelbar ist und was nicht.
- 11.7 Vor dem Hintergrund wachsender globaler Ungleichheit stellt sich die folgende Frage drängender denn je: Wie kann Globalisierung fair gestaltet werden – und kann TTIP dabei eine Rolle spielen? Die kirchliche Soziallehre betont, dass das Wirtschafts- und Handelssystem dem Menschen dienen muss und nicht umgekehrt. Für uns als Christinnen und Christen sind die Würde des Menschen, die Bewahrung der Schöpfung, die Grundsätze der Solidarität und Subsidiarität zentrale Grundsätze des wirtschaftlichen Handelns.
- 11.8 Auch die Schweiz verhandelte einst mit den USA über ein Freihandelsabkommen. Der Schweizer Bundesrat befand 2006 jedoch, dass die Bedingungen für die Verhandlungen eines Paktes mit den USA nicht erfüllt waren. Grund dafür waren unter anderem die im Bereich der Landwirtschaft unterschiedlichen Positionen und die Forderungen der USA. Die USA hatten eine vollständige Liberalisierung der Landwirtschaft angestrebt.

Heinz Hödl, Koordinierungsstelle, Tel: 01/317 03 21; www.koo.at
15.02.2016

¹³ Kommission der Deutschen Bischöfe, Diskussionspapier Berlin, den 25.11.2014